



Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 08
(Bundesministerium der Finanzen) für die
Haushaltsberatungen 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	3
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	5
3	Personalaufwuchs	6
3.1	Personalaufwuchs im Zusammenhang mit der Regierungsbildung	6
3.2	Weiterer Personalaufwuchs	7
4	Wesentliche Ausgaben	7
4.1	Zollverwaltung	7
4.2	Wiedergutmachungen des Bundes	11
4.3	Informationstechnikzentrum Bund	13
4.4	Treuhandnachfolgeeinrichtungen	14
5	Wesentliche Einnahmen	15

1 Überblick

Als Haushaltsministerium stellt das Bundesministerium der Finanzen (BMF) den Entwurf des Haushaltsplans und den Finanzplan auf. Es entscheidet in wichtigen Einzelfällen der Haushaltsführung und legt Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes sowie über dessen Vermögen und Schulden. Als Fachministerium hat das BMF Aufgaben in den Bereichen Steuern, Zoll, Finanzbeziehungen des Bundes, Regulierung der Finanzmärkte, Treuhandnachfolgeeinrichtungen, Bundesimmobilien, Privatisierungs- und Beteiligungspolitik sowie Wiedergutmachungen des Bundes. Für den Mitgliedstaat Deutschland erarbeitet und koordiniert das BMF die Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der Europäischen Union (EU).

Im Jahr 2016 betrugen die Ausgaben des BMF 6 Mrd. Euro. Dies entsprach 1,9 % des Bundeshaushalts. Größter Ausgabebereich war mit 2,2 Mrd. Euro die Zollverwaltung. Den Ausgaben des BMF standen Einnahmen von 513,8 Mio. Euro gegenüber.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 08
Bundesministerium der Finanzen

	2016 Soll	2016 Ist ^a	Abwei- chung Ist / Soll ^b	2017 Soll ^c	2018 2. Regie- rungs- entwurf	Verän- derung 2017 / 2018 ^b
	in Mio. Euro			in %		
Ausgaben des Einzelplans	5 885,2	6 045,2	160,0	6 194,0	6 537,2	5,5
darunter:						
• Zoll	2 187,4	2 198,0	10,6	2 307,8	2 493,6	8,1
• Ausgaben für Versor- gungsempfänger ^d	1 069,8	1 063,9	-5,9	1 106,4	1 122,3	1,4
• Wiedergutmachungen des Bundes	762,8	849,1	86,3	880,5	915,5	4,0
• Ministerium	194,2	181,7	-12,5	205,9	211,4	2,7
Einnahmen des Einzelplans	334,6	513,8	179,3	308,5	281,1	-8,9
darunter:						
• Treuhandnachfolgeein- richtungen	162,0	163,5	1,5	145,0	130,0	-10,3
• Zoll	118,9	135,0	16,1	107,6	97,7	-9,2
Verpflichtungsermächti- gungen	833,3	114,3	-719,0	1 093,6	654,4	-40,2
	Planstellen / Stellen			in %		
Personal	45 234	42 117 ^e	-3 206	44 216 ^f	45152	2,1

Quelle: Einzelplan 08. Für das Jahr 2016: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2017: Haushaltsplan; für das Jahr 2018: 2. Regierungsentwurf.

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2016, Übersicht Nummer 4.9).

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Das BADV ist ab 1. Januar 2017 im Einzelplan 06 veranschlagt.

^d Titelgruppe 57 sowie Titel 424 01 und 634 03.

^e Ist-Besetzung am 1. Juni 2016.

^f Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2017: 40 759 Planstellen/Stellen.

Das BMF wird bei seinen Aufgaben von der Zollverwaltung einschließlich der Generalzolldirektion, zwei weiteren Bundesoberbehörden sowie dem Informationstechnikzentrum Bund unterstützt.

Tabelle 2

Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

	Einnahmen 2016 (Ist) ^a	Ausgaben 2016 (Ist) ^a	Besetzte Planstellen / Stellen am 1. Juni 2016	Besetzte Planstellen / Stellen am 1. Juni 2017
	in Mio. Euro			
Bundesministerium der Finanzen	10,2	181,7	1 636	1 708
Zollverwaltung	135,0	2 198,0	35 067	35 103
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) mit Bundesausgleichsamt (BAA)	2,9	118,3	1 832	- ^b
Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)	40,2	544,6	1 560	1 642
Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)	22,9	440,3	1 990	2 282
Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB)	0	51,9	32	25

Quelle: Einzelplan 08: Für das Jahr 2016: Haushaltsrechnung und Haushaltsplan für das Jahr 2017; für das Jahr 2017: Bundesregierung.

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2016, Übersicht Nr. 4.9)

^b Das BADV ist ab 1. Januar 2017 im Einzelplan 06 veranschlagt.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Das BMF und seine nachgeordneten Behörden führen personalintensive Aufgaben durch. Im Haushaltsjahr 2016 waren 66,8 % der Ausgaben des Einzelplans 08 für Sach- und Personalausgaben gebunden. 28,7 % der Mittel entfielen auf Zuweisungen und Zuschüsse, davon knapp die Hälfte für Wiedergutmachungen des Bundes.

Das BADV ist zum 1. Januar 2017 in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern gewechselt. Im Haushaltsjahr 2017 stehen für den verkleinerten Geschäftsbereich des BMF 6,2 Mrd. Euro zur Verfügung. Das entspricht einer Steigerung von 267,1 Mio. Euro (4,5 %) gegenüber dem Vorjahres-Ist (ohne BADV). Die Mehrausgaben entfallen insbesondere auf die Zollverwaltung (vgl. Nummer 4.1) und das ITZBund (vgl. Nummer 4.3).

Nach dem 2. Regierungsentwurf 2018 erhöhen sich die Ausgaben gegenüber dem Soll 2017 um 343,3 Mio. Euro auf 6,5 Mrd. Euro. Hiervon entfallen auf die Zollverwaltung zusätzliche Ausgaben in Höhe von 185,9 Mio. Euro und auf das Bundeszentralamt für Steuern 111,9 Mio. Euro. Die Bundesmonopolverwaltung

für Branntwein wird Ende 2018 aufgelöst. Die Ausgaben im Kapitel 0820 sind deshalb rückläufig.

3 Personalaufwuchs

3.1 Personalaufwuchs im Zusammenhang mit der Regierungsbildung

Mit der Bildung der neuen Bundesregierung hat der Bundesfinanzminister die Aufgaben des Vizekanzlers vom Außenminister übernommen. Aus diesem Anlass hat das BMF anstelle seines bisherigen Leitungsstabes L (Strategie und Kommunikation) eine eigene Abteilung L (Leitung, Planung und Strategie) eingerichtet. Während der Leitungsstab über sieben Referate verfügte, besteht die neue Abteilung aus drei Unterabteilungen mit insgesamt 13 Referaten. Für die Umstrukturierung der Leitungsabteilung hat der Haushaltsausschuss dem BMF 41 neue Planstellen und Stellen (Stellen) bewilligt. Davon sind fünf Stellen für die Aufgaben des Vizekanzlers vorgesehen. Das BMF hat wegen der Übernahme der Vizekanzlerschaft fünf weitere Stellen aus dem Einzelplan 09 in den Einzelplan 08 umgesetzt.

Nach § 15 Absatz 1 i. V. m. § 22 Haushaltsgesetz 2017 setzen neu ausgebrachte Stellen einen unabweisbaren Bedarf voraus. Das BMF begründet seinen Bedarf damit, dass es nach der langen Phase der Regierungsbildung gegolten habe, schnell politisch handlungsfähig zu werden. Mit der Übernahme der Vizekanzlerschaft seien zusätzliche Anforderungen im Bereich der politisch-strategischen Planung und Kommunikation verbunden, insbesondere hinsichtlich wichtiger Themenfelder wie digitaler Wandel, gesellschaftlicher Dialog und Moderner Staat. Ferner müsse die politische Koordinierung zwischen Ressorts gewährleistet werden. Die gestiegene fachliche und personelle Verantwortung spiegle sich in der Einrichtung einer dreizügigen Leitungsabteilung wider.

Der Bundesrechnungshof kann anhand der Angaben des BMF nicht beurteilen, ob ein unabweisbarer Bedarf für die bewilligten Stellen besteht. Hierzu ist eine Personalbedarfsermittlung erforderlich, die das BMF wegen der schnell zu vollziehenden Regierungsbildung noch nicht leisten konnte. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass das BMF die Personalbedarfsermittlung unverzüglich nachholt und Stellen, die nicht sachgerecht begründet werden können, wieder

abbaut. Zu den Voraussetzungen und Grundsätzen der Personalbedarfsermittlung im Zusammenhang mit der Regierungsbildung wird er sich in einem gesonderten Bericht äußern.

3.2 Weiterer Personalaufwuchs

Insgesamt weist der 2. Regierungsentwurf gegenüber dem Soll 2017 einschließlich der in Tz. 3.1 genannten Stellen einen Aufwuchs von 936 Stellen auf (vgl. Tabelle 1). Der wesentliche Teil (814 Stellen) wurde zur Stärkung des Bereichs „Innere Sicherheit“ für die Zollverwaltung ausgebracht. Die Stellen sind im Wesentlichen vorgesehen für die Übernahme von zusätzlich ausgebildeten Anwärtern und für die Verbesserung der Kontrolldichte an See- und Flughäfen. Der weitere Stellenaufwuchs im Einzelplan 08 ist vor Allem auf Umsetzungen aus dem Einzelplan 06 zurückzuführen.

4 Wesentliche Ausgaben

4.1 Zollverwaltung

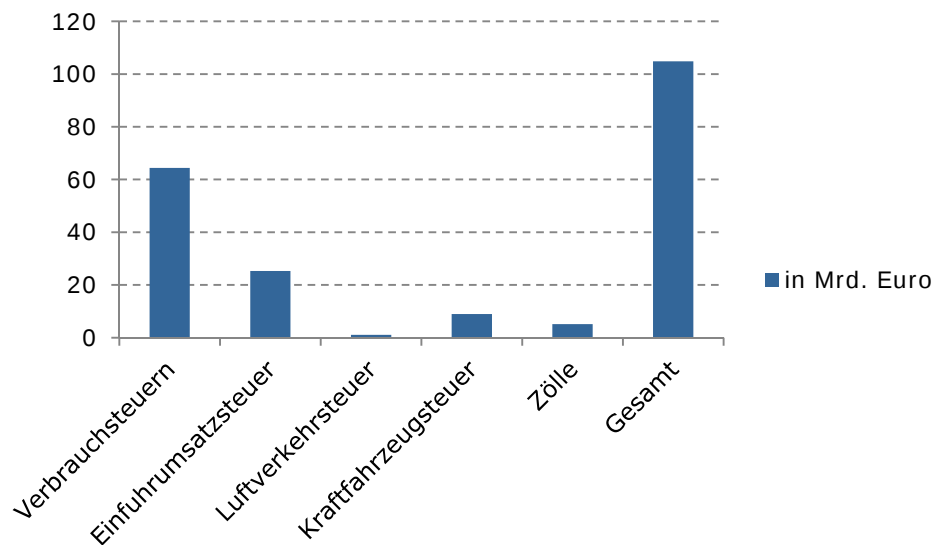
Die Zollverwaltung hat u. a. die Aufgabe, die bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer¹, die Zölle, die Kraftfahrzeugsteuer und die Luftverkehrssteuer zu erheben. Die dadurch erzielten Einnahmen werden im Einzelplan 60 ausgewiesen und betrugen im Jahr 2016 mehr als 100 Mrd. Euro. Das entspricht mehr als einem Drittel der gesamten Steuereinnahmen im Bundeshaushalt. Der größte Teil entfällt auf die Verbrauchsteuern mit rund 90 Mrd. Euro (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer²). Die Zölle fließen – um eine Erhebungskostenpauschale von 20 % gemindert – in den EU-Haushalt.

¹ Die Einfuhrumsatzsteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

² Die Einnahmen bei der Einfuhrumsatzsteuer werden auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt.

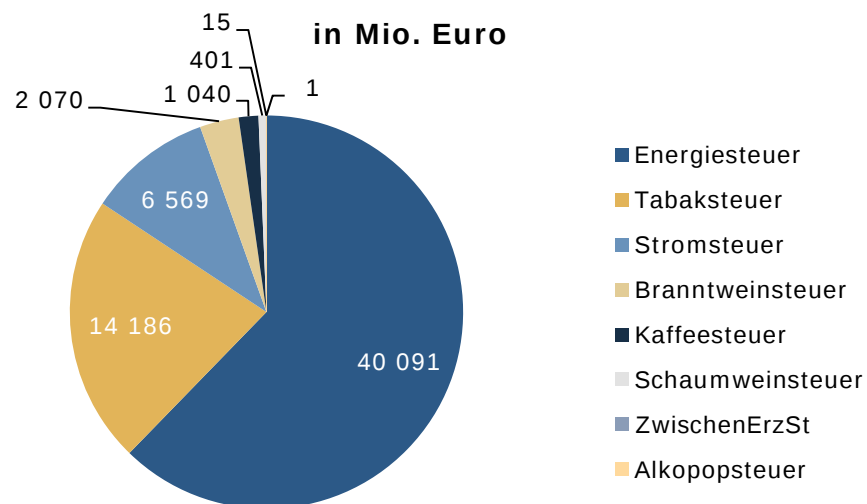
Diagramm 1

Einnahmen der Zollverwaltung im Einzelplan 60 für das Jahr 2016



Quelle: Einzelplan 60, Kapitel 6001, Haushaltsrechnung für das Jahr 2016.

Diagramm 2

Erhobene Verbrauchsteuern³ nach Verbrauchsteuerarten im Jahr 2016

Quelle: Einzelplan 60, Kapitel 6001, Haushaltsrechnung für das Jahr 2016.

³ Ohne Einfuhrumsatzsteuer und Biersteuer.

Die Gesamtausgaben für die Zollverwaltung lagen im Jahr 2016 bei 2,2 Mrd. Euro, davon entfielen 1,7 Mrd. Euro auf Personalausgaben. Für das Jahr 2017 waren Ausgaben von 2,3 Mrd. Euro geplant. Die Steigerung ging im Wesentlichen auf erhöhte Personalausgaben zurück. Die Personalausgaben stiegen insbesondere wegen der Mehrausgaben aufgrund der Tarif- und Besoldungsrunde 2016, durch die Besetzung neuer Planstellen und die Nutzung von Beförderungsmöglichkeiten im gehobenen Zolldienst.

(1) Handel mit illegalem Kraftstoff verursacht hohen Steuerschaden

Dieselähnliche Gemische (sog. Designer Fuels) werden illegal als Kraftstoff gehandelt und die Energiesteuer in mehrstelliger Millionenhöhe hinterzogen. Deutschland dient beim Handel mit Designer Fuels als Drehscheibe in Europa.

Als Designer Fuels werden Gemische bezeichnet, die aus mehr als 70 % Dieselmotorkraftstoff (Diesel) und aus anderen Stoffen bestehen. Designer Fuels werden so gemischt, dass sie ähnliche Eigenschaften wie Diesel aufweisen und damit als Kraftstoff verwendet werden können.

Das BMF hat das Problem über ein Jahrzehnt lang unterschätzt und bis jetzt keine wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Form organisierter Kriminalität ergriffen.

Der Bundesrechnungshof hat insbesondere gefordert,

- Maßnahmen zu ergreifen, um die Produktion von Designer Fuels in Deutschland zu unterbinden und
- Maßnahmen national oder auf EU-Ebene zu forcieren, um den Transport von Designer Fuels unter zollamtliche Überwachung zu stellen (vgl. Bemerkungen 2017, Bundestagsdrucksache 19/170, Nr. 6).

(2) Wertgrenze für Ausfuhrbescheinigungen gefordert

Führen Reisende aus Drittländern Waren für private Zwecke aus der EU aus, sind diese grundsätzlich ab dem ersten Cent umsatzsteuerfrei. Nach dem EU-Recht gilt die Umsatzsteuerbefreiung ab einem Rechnungsbetrag von mehr als 175 Euro. Die Mitgliedstaaten können auch eine geringere Wertgrenze einführen. Deutschland hat keine Wertgrenze eingeführt, so dass für Waren ab dem ersten Cent keine Umsatzsteuer gezahlt werden muss. In den meisten Mit-

gliedstaaten besteht eine Wertgrenze, sie liegt z. B. in Frankreich bei 175 Euro und in Italien bei 154 Euro.

Aufgabe der Zollverwaltung ist es, die Warenausfuhr beim Grenzübertritt in das Drittland auf einem sogenannten Ausfuhrkassenzettel (AKZ) zu bescheinigen. In Deutschland werden diese AKZ an der Grenze zur Schweiz und an Flug- und Seehäfen ausgestellt. Im Jahr 2015 wurden allein an den Grenzzollstellen zur Schweiz mehr als 15 Mio. AKZ abgestempelt.

An der Schweizer Grenze finden trotz Vorgabe wegen des starken Andrangs kaum Warenkontrollen statt. Die inhaltliche Richtigkeit der AKZ, ob die auf ihm angegebenen Waren auch tatsächlich ausgeführt werden, ist daher nicht gewährleistet. Der Bundesrechnungshof hat gefordert, auch in Deutschland eine Wertgrenze je Einkauf von 175 Euro einzuführen. Die Anzahl der abzustempelnden AKZ würde auf ein erträgliches Maß zurückgehen, so dass die Zollverwaltung wieder ordnungsgemäß kontrollieren könnte. Zudem würde die Wertgrenze zu Einnahmen bei der Umsatzsteuer im dreistelligen Millionenbereich führen.

Das BMF hat sich dagegen ausgesprochen, eine Wertgrenze einzuführen. Vielmehr will es zur Entlastung der Zollverwaltung ein elektronisches Selbstabfertigungssystem an der Schweizer Grenze installieren, ohne die Kosten belastbar beziffern zu können. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes wird ein solches elektronisches Selbstabfertigungssystem nicht in einem überschaubaren Zeitrahmen realisiert werden können, weil wesentliche technische, rechtliche und wirtschaftliche Vorfragen nicht geklärt sind. Es stellt keine Alternative zu einer Wertgrenze dar, sondern bestenfalls eine Ergänzung (vgl. Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nach § 88 Absatz 2 BHO, RPA-Drucksache 18. WP -0347-).

(3) Steuervorteile für Tabakindustrie abschaffen

Der Bundesrechnungshof hat die Abschaffung des Tabakdeputats für Beschäftigte der Tabakindustrie gefordert. Das Tabakdeputat ist von der Tabaksteuer befreit und umfasst 600 Zigaretten monatlich (entspricht rund 31 Schachteln). Dies entspricht einem Wert von 186 Euro pro Monat bzw. 2 232 Euro im Jahr. Die Regelung stammt aus der Zeit nach dem ersten Weltkrieg und sollte Dieb-

stähle und Unterschlagungen der Beschäftigten in der Tabakwarenindustrie verhindern helfen.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes ist diese steuerliche Sonderbehandlung mit Rücksicht auf die Steuergerechtigkeit und den Gesundheitsschutz nicht mehr gerechtfertigt.

Das BMF hat bisher keine Veranlassung gesehen, die Steuerbefreiung für das Tabakdeputat aufzuheben (vgl. Bemerkungen 2017, Bundestagsdrucksache 19/170, Nr. 27).

(4) Verwaltung der Biersteuer

Der Bundesrechnungshof hat die Verwaltung der Biersteuer durch die Zollverwaltung geprüft. Über den besonderen Aspekt der Ertragshoheit für die Biersteuer hat der Bundesrechnungshof dem Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nach § 88 Absatz 2 BHO berichtet.

Die Biersteuer wird wie alle bundesgesetzlich geregelten Verbrauchsteuern durch die Zollverwaltung als Bundesfinanzbehörde verwaltet. Die Biersteuer ist die einzige Steuer, die der Bund verwaltet, die aber den Ländern zusteht. Es wäre ein Beitrag zur verbesserten Aufgabenerledigung im Bundesstaat und zur Entflechtung von Bundes- und Landekompetenzen, die Ertragshoheit für die Biersteuer von den Ländern auf den Bund zu übertragen und den Ländern einen finanziellen Ausgleich zu gewähren. Diese Chance wurde bei der aktuellen Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 nicht genutzt. Hier verbleibt Reformbedarf (vgl. Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nach § 88 Absatz 2 BHO, RPA-Drucksache 18. WP -0299-).

4.2 Wiedergutmachungen des Bundes

Zu den Wiedergutmachungen des Bundes gehören die Entschädigungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen und der Lastenausgleich.

Tabelle 3

Ausgaben für die Wiedergutmachungen des Bundes

Aufgabenbereich	2016 Ist	2017 Soll	2018 Soll ^b
	in Mio. Euro		
Entschädigungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	790,0	809,9	837,3
Leistungen im Zusammenhang mit Kriegsfolgen	45,8	57,9	66,9
Lastenausgleich	13,3 ^a	12,7	11,4
Wiedergutmachungen des Bundes gesamt	849,1 ^a	880,5	915,5

Quelle: Einzelplan 08. Für das Jahr 2016: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2017: Haushaltsplan; für das Jahr 2018: 2. Regierungsentwurf.

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2016, Übersicht Nummer 4.9).

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Der Bereich der Wiedergutmachungen des Bundes wird mit einem finanziellen Anteil von rund 90 % vor allem durch die Entschädigungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung geprägt. Sie umfasst insbesondere die gesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem Gesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) sowie die außergesetzlichen Wiedergutmachungsleistungen nach dem so genannten Artikel 2-Abkommen. Schwerpunkte dieser Härteleistungen sind laufende Beihilfen und Einmalzahlungen an jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Zudem werden Leistungen für die häusliche Pflege (Homecare) bezuschusst. Für diesen Bereich wurden die Haushaltsansätze im Jahr 2018 einmalig aufgrund der Erprobung von Pflegepauschalen um 55 Mio. Euro auf 405 Mio. Euro erhöht. Mit den veranschlagten Mitteln soll u. a. eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation solcher Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung angestrebt werden, die bisher nur begrenzte Wiedergutmachungsleistungen erhalten haben. Aufgrund des hohen Alters der Leistungsberechtigten geht ihre Zahl zwar kontinuierlich zurück. Da im Jahr 2018 aber noch Folgeverhandlungen zum Artikel-2-Abkommen zwischen dem BMF und der Conference on Jewish Material Claims against Germany stattfinden sollen, bei denen auch der Bedarf für die häusliche Pflege in den kommenden Jahren thematisiert werden soll, ist die Entwicklung der Ausgaben ab dem Haushaltsjahr 2019 derzeit noch nicht einzuschätzen.

4.3 Informationstechnikzentrum Bund

Im Januar 2016 wurde das ITZBund aus drei IT-Dienstleistern des Bundes gegründet. Es hatte 2 167 Planstellen/Stellen, von denen 1 990 zum 1. Juni 2016 besetzt waren. Die Beschäftigten sind derzeit auf zwölf Standorte verteilt: Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Ilmenau, Karlsruhe, Köln, Nürnberg, Stuttgart und Wiesbaden.

Das ITZBund soll künftig als ein zentraler IT-Dienstleister des Bundes weitere IT-Betriebe der unmittelbaren Bundesverwaltung übernehmen. Es etablierte ein internes Ertüchtigungsprojekt, um seine Rechenzentrumsstandorte zu konsolidieren und Prozesse zu vereinheitlichen. Der Bundesrechnungshof prüfte die IT-Sicherheit in Rechenzentren. Dem ITZBund fehlte u. a. eine einheitliche IT-Anwendung für das Informationssicherheitsmanagement. Es hatte auch eineinhalb Jahre nach seiner Gründung keinen Gesamtüberblick über die IT-Strukturen und deren Sicherheitsstatus. Ende des Jahres 2017 hat das ITZBund eine IT-Anwendung beschafft, mit der es seine sicherheitstechnischen Informationen zentral dokumentieren will.

Das ITZBund plant, neue Rechenzentrumskapazitäten aufzubauen. Im Jahr 2017 sollte es die IT-Betriebe von fünf Behörden/Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat übernehmen. Entgegen diesen Planungen hat das ITZBund im Jahr 2017 nur Überführungsprojekte mit zwei Behörden begonnen. Diese Projekte werden voraussichtlich bis Ende 2019 andauern. In den Jahren 2018 bis 2019 sollen 54 weitere IT-Betriebe folgen, die überwiegend aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sind.

Im Jahr 2017 erhielt das ITZBund zusätzlich 370 Stellen⁴, darunter 47 für den IT-Betrieb von Basis- und Querschnittsdiensten, die im Gesamtprojekt IT-Konsolidierung Bund entwickelt werden. Der Personalbedarf des ITZBund wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Für das Jahr 2018 fordert es 116 weitere Planstellen.⁵ Das IT-Betriebspersonal der zu überführenden Behörden sollte möglichst mit dem betrieblichen Übergang zum ITZBund überführt werden.

⁴ Davon 213 durch haushaltsneutrale Umsetzungen innerhalb des Einzelplans 08.

⁵ Personalforderungen zum Haushaltsentwurf 2018 – 2. Regierungsentwurf - Sofortprogramm Personal.

Ende September 2016 beschloss der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, die BWI Informationstechnik GmbH (BWI) als weiteren zentralen IT-Dienstleister des Bundes zu etablieren. BWI und ITZBund bilden seit dem Jahr 2017 einen „Leistungsverbund“. Kundenbehörden können sich künftig je IT-Service für einen der beiden Dienstleister entscheiden. Bis Ende 2022 sollen das ITZBund und die BWI den überwiegenden Teil der IT-Betriebe der unmittelbaren Bundesverwaltung übernommen haben.

Die Überführung der IT-Betriebe wird mehrjährig geplant. Das ITZBund will sich mit der BWI abstimmen, um Rechenzentren und zusätzliche Kapazitäten bedarfsgerecht aufzubauen. Dabei sollte das ITZBund Entscheidungen für Rechenzentrumsstandorte nachvollziehbar dokumentieren und mit allen Beteiligten abstimmen. Leerstände und ungenutzte Kapazitäten muss es vermeiden (vgl. Bemerkungen 2016, Bundestagsdrucksache 18/10200, Nr. 11).

4.4 Treuhandnachfolgeeinrichtungen

Nachfolgerin der ehemaligen Treuhandanstalt ist die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS). Sie fungiert nur noch als Rechts- und Vermögensträgerin ohne eigenes Personal. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist Abwicklerin der BvS.

Die BvS erhält wie in den Vorjahren keine Bundeszuwendungen und finanziert ihre Restaufgaben überwiegend selbst. Im Jahr 2018 soll sie 130 Mio. Euro an den Bund abführen. Die operative Tätigkeit übernimmt u. a. die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Sie privatisiert die ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Im Jahr 2016 veräußerte sie 22 800 Hektar und führte einen Überschuss von 351,2 Mio. Euro an die BvS ab. Ende des Jahres 2017 verfügte die BVVG noch über einen Bestand von 126 200 Hektar landwirtschaftlicher und 7 600 Hektar forstwirtschaftlicher Flächen mit einem Bilanzwert von 501,7 Mio. Euro.

Die Treuhandnachfolgeeinrichtungen Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH und die EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (bis 1. Februar 2017 Energiewerke Nord GmbH) erhalten Zuwendungen des Bundes, um weitere Aufgaben der ehemaligen Treuhandanstalt zu Ende zu führen. Dafür sind im Jahr 2018 insgesamt 342,4 Mio. Euro vorgesehen.

5 Wesentliche Einnahmen

Die Einnahmen im Einzelplan 08 stammen im Wesentlichen aus den Beteiligungen des Bundes an den Treuhandnachfolgeeinrichtungen (163,5 Mio. Euro) sowie aus Gebühren, Geldstrafen und Veräußerungserlösen der Zollverwaltung (135 Mio. Euro). Im Haushaltsjahr 2016 lagen die Einnahmen bei 513,8 Mio. Euro und damit um 179,3 Mio. Euro über dem Soll. Die überplanmäßigen Einnahmen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Ausländische Streitkräfte erstatteten dem Bund 90,2 Mio. Euro, weil er für sie Liegenschaften gemietet hatte.
- Beim Besteuerungsverfahren im Bereich der Mehrwertsteuer besteht für die EU-Mitgliedstaaten die befristete Möglichkeit, Verwaltungskosten einzubehalten. Dies führte zu Mehreinnahmen von 33,9 Mio. Euro.
- Das ITZBund erbrachte Verwaltungsdienstleistungen für Dritte und erhielt Erstattungen von 22,9 Mio. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2017 rechnet das BMF mit Einnahmen von 308,5 Mio. Euro. Dieser Ansatz liegt 26,1 Mio. Euro unter dem Soll 2016.

Im Haushaltsjahr 2018 sind Einnahmen in Höhe von 281,1 Mio. Euro veranschlagt.

Bur

Fuhs